

Allgemeine Geschäftsbedingungen Dopharma Deutschland GmbH

1. Anwendbarkeit

- 1.1 Jede Bezugnahme auf “Dopharma” im Folgenden bedeutet die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Dopharma Deutschland GmbH.
- 1.2 Wenn im Folgenden von “Kunde” die Rede ist, ist damit die andere Vertragspartei von Dopharma gemeint, einschließlich des/der Vertreter(s), Agenten und/oder Rechtsnachfolger(s) des Kunden.
- 1.3 Ein Verweis auf “die Geschäftsbedingungen” bedeutet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Bedingungen gelten für alle wie auch immer benannten Verpflichtungen und Rechtsverhältnisse zwischen Dopharma und dem Kunden, auf deren Grundlage Dopharma dem Kunden Produkte und/oder Dienstleistungen, im Folgenden auch einzeln und gemeinsam als “das/die Produkt(e)” bezeichnet, liefert und/oder anderweitig zur Verfügung stellt, und zwar ab dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde ein Angebot von Dopharma anfordert oder Dopharma ein Angebot abgibt.
- 1.4 Soweit zutreffend, bedeutet jede Bezugnahme in diesen Bedingungen auf das Wort “Vertrag” auch das einzelne Geschäft und/oder eine Reihe aufeinanderfolgender Geschäfte, die sich aus einem fortlaufenden Leistungsvertrag ergeben.
- 1.5 Der Kunde kann sich nicht auf abweichende Einkaufs- und andere Bedingungen, Sitten oder Gebräuche berufen.
- 1.6 Für Angebote von, Verträge mit und die Ausführung von Verträgen durch Dopharma gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen haben stets Vorrang vor abweichenden Bedingungen oder Bestimmungen des Kunden oder Dritter. Abweichungen von den Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie ausdrücklich und schriftlich mit Dopharma vereinbart wurden.
- 1.7 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen voll wirksam. Dopharma und der Kunde werden sich dann beraten, um neue Bestimmungen zu vereinbaren, die die unwirksamen oder aufgehobenen Bestimmungen ersetzen, wobei der Zweck und die Wirkung der unwirksamen oder aufgehobenen Bestimmungen so weit wie möglich berücksichtigt werden.

2. Angebot und Annahme

- 2.1 Alle Angebote von Dopharma sind freibleibend und gelten als ungefähre Angaben. Aus ihnen können keine Rechte abgeleitet werden. Dies gilt auch für Angebote von Vertretern von Dopharma sowie für Preislisten, Kataloge und sonstige von Dopharma zur Verfügung gestellte Informationen.
- 2.2 Alle Angebote sind einen Monat lang gültig, sofern im Angebot nichts anderes angegeben ist.
- 2.3 Dopharma behält sich das Recht vor, Bestellungen des Kunden ohne Angabe von Gründen

abzulehnen.

3. Vertrag

- 3.1 Ein Vertrag zwischen Dopharma und dem Kunden kommt zustande, wenn Dopharma einen Auftrag des Kunden schriftlich bestätigt, oder sobald Dopharma einen Auftrag ganz oder teilweise ohne Auftragsbestätigung ausführt.
- 3.2 Nachträgliche Zusatzvereinbarungen oder Änderungen, einschließlich mündlicher Absprachen und/oder Zusagen, die von Mitarbeitern von Dopharma oder im Namen von Dopharma von Verkäufern, Agenten, Vertretern oder anderen Vermittlern gemacht werden, sind für Dopharma nur verbindlich, wenn Dopharma diese schriftlich bestätigt hat.
- 3.3 In einem Fall, in dem ein Angebot oder eine Auftragsbestätigung aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs nicht versandt wird, gilt die Rechnung ebenfalls als Auftragsbestätigung und als genaue und vollständige Wiedergabe des Vertrags. In Ermangelung eines gegenteiligen schriftlichen Nachweises sind die Aufzeichnungen von Dopharma in Bezug auf die Bestimmungen von Artikel 3.1, 3.2 und 3.3 maßgeblich.
- 3.4 Dopharma schließt jeden Vertrag unter der aufschiebenden Bedingung ab, dass der Kunde - nach alleinigem Ermessen von Dopharma - für die finanzielle Erfüllung des Vertrages ausreichend kreditwürdig erscheint.
- 3.5 Dopharma ist berechtigt, vor und/oder zu jedem Zeitpunkt nach Abschluss des Vertrages und vor der Ausführung oder Erbringung weiterer Leistungen vom Kunden angemessene Sicherheiten zu verlangen, damit sowohl die Zahlungs- als auch die sonstigen Verpflichtungen des Kunden erfüllt werden.
- 3.6 Dopharma ist berechtigt, für die Erfüllung des Vertrages Dritte zu beauftragen, deren Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

4. Preise

- 4.1 Sofern Dopharma nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart, erfolgen alle Angebote unter dem Vorbehalt von Preisänderungen.
- 4.2 Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gelten die von Dopharma am Tag der Lieferung der Produkte zuletzt veröffentlichten Preise.
- 4.3 Sofern Dopharma nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes festlegt, verstehen sich die von Dopharma genannten Preise als Netto-Preise ohne MwSt. und gelten nur im Inland.
- 4.4 Entstehen Dopharma Mehrkosten, die zum Zeitpunkt des Angebots bzw. der Auftragsbestätigung nicht vorhersehbar waren und/oder die auf Lieferverzögerungen aufgrund weiterer Wünsche oder Anweisungen des Kunden oder sonstiger von Dopharma nicht zu vertretender Umstände zurückzuführen sind, sind diese Mehrkosten gemäß der Erklärung von Dopharma vom Kunden zu zahlen.

5. Lieferung und Gefahrenübergang

- 5.1 Alle Aufträge werden von Dopharma abgewickelt.
- 5.2 Lieferungen ab 200,00 € Warenwert werden innerhalb der Bundesrepublik frei geliefert. Bei einem Warenwert unter 200,00 € behalten wir uns vor, anteilige Versand- und Verpackungskosten in Höhe von max. 14,00 € zu berechnen.
- 5.3 Wünscht der Käufer eine besondere Versandart, so werden die Mehrkosten berechnet.
- 5.4 Das Transportrisiko geht zu Lasten des Käufers.
- 5.5 Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte bei Lieferung auf etwaige Mängel oder sichtbare Schäden zu prüfen oder diese Prüfung nach Mitteilung von Dopharma, dass die Produkte dem Kunden zur Verfügung stehen, durchzuführen.
- 5.6 Bei der Lieferung festgestellte Mängel oder Schäden an den Produkten muss der Kunde auf dem Lieferschein, der Rechnung und/oder den Transportdokumenten vermerken oder vermerken lassen, andernfalls werden Reklamationen nicht anerkannt. In Ermangelung eines schriftlichen Gegenbeweises sind die Aufzeichnungen von Dopharma in dieser Hinsicht maßgebend.
- 5.7 Minder- und Falschlieferungen sowie etwaige Mängel können nur innerhalb von 14 Tagen nach Empfang schriftlich beanstandet werden. Die Rüge versteckter Mängel ist unverzüglich nach deren Entdeckung, spätestens jedoch 6 Monate nach Auslieferung der Ware vom Versandort, anzuzeigen. Andernfalls gelten sie als genehmigt.
- 5.8 Dopharma ist berechtigt, Teillieferungen einer Bestellung vorzunehmen. Dopharma kann dann dem Kunden jede Teillieferung gesondert in Rechnung stellen und zur Zahlung auffordern.
- 5.9 Die von Dopharma angegebenen Liefertermine sind Schätzungen. Dopharma haftet nicht für irgendeine Form von Schäden oder Verlusten, die durch die Nichtlieferung oder die verspätete Lieferung der Produkte entstehen. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Vertrag im Falle einer verspäteten Lieferung ganz oder teilweise zu kündigen.

6. Rechnungsstellung und Zahlung

- 6.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist die Rechnung nach Erhalt zur Zahlung fällig. Innerhalb von 30 Tagen sind die Beträge ohne Abzug zahlbar durch Einzahlung oder Überweisung auf ein von Dopharma benanntes Bank- oder Girokonto. Maßgeblich ist das Wertstellungsdatum auf dem Bank- oder Girokontoauszug und gilt somit als Zahlungsdatum. Bankeinzug kann vereinbart werden.
- 6.2 Beanstandungen des Rechnungsbetrages müssen innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgen, andernfalls gilt der Betrag als vom Kunden genehmigt.
- 6.3 Jede Zahlung des Kunden wird zunächst auf die fälligen Zinsen und die Dopharma entstandenen Inkasso- und/oder Verwaltungskosten angerechnet und dann von der ältesten offenen Forderung abgezogen.
- 6.4 Wird der Rechnungsbetrag nicht oder nicht vollständig zum vereinbarten Termin oder andernfalls innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum beglichen, gilt der Kunde von Rechts wegen als in Zahlungsverzug, und Dopharma ist berechtigt, dem Kunden ohne Inverzugsetzung

Zinsen in Höhe von mindestens 1% pro Monat ab dem Fälligkeitsdatum sowie alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten im Zusammenhang mit der Einziehung des geschuldeten Betrags in Rechnung zu stellen. Alle Beträge, die der Kunde Dopharma schuldet, werden zu diesem Zeitpunkt fällig und zahlbar.

- 6.5 Es wird davon ausgegangen, dass Dopharma und der Kunde vereinbart haben, dass diese außergerichtlichen Inkassokosten auf 15% des Rechnungsbetrags, einschließlich eines eventuellen Säumniszuschlags, festgesetzt werden, es sei denn, Dopharma kann nachweisen, dass diese Kosten höher waren; in diesem Fall hat Dopharma Anspruch auf den zusätzlichen Betrag.
- 6.6 Bei Zahlungsverzug erfolgt eine weitere Belieferung nur gegen Vorkasse.

7. Haftung

- 7.1 Die vertragliche Haftung von Dopharma ist ausdrücklich auf die im nächsten Artikel beschriebene Gewährleistungspflicht beschränkt. Jegliche Form von Zusatz- oder Ersatzleistungen sowie jegliche Form von Ersatz für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

8. Garantien

- 8.1 Alle von Dopharma gelieferten und/oder zur Verfügung gestellten Produkte müssen in Übereinstimmung mit den von Dopharma vorgeschriebenen Packungsbeilagen, Gebrauchsanweisungen und/oder Sorgfaltsvorschriften und/oder gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden. Bei Zweifeln über die Anwendung oder den Gebrauch eines Produkts muss sich der Kunde an die Spezialisten wenden, die bei Dopharma zur Verfügung stehen.
- 8.2 Vorbehaltlich der nachstehenden Einschränkungen und sofern der Kunde alle seine Verpflichtungen gegenüber Dopharma erfüllt hat, gewährleistet Dopharma die Zuverlässigkeit und Qualität der von ihr gelieferten und/oder zur Verfügung gestellten Produkte für einen Zeitraum, der auf das angegebene Verfallsdatum begrenzt ist. Ist auf der Verpackung/dem Etikett kein Verfallsdatum angegeben, gilt eine dreijährige Garantie ab dem Herstellungsdatum.
- 8.3 Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf die Folgen einer unsachgemäßen Lagerung, eines unsachgemäßen Transports, einer unsachgemäßen Handhabung und/oder einer unsachgemäßen Verwendung oder Nachbearbeitung durch den Kunden, eine vom Kunden beauftragte Partei oder einen Endverbraucher.
- 8.4 Die Gewährleistung beschränkt sich auf den Ersatz des Produkts oder die Behebung eines Mangels.

9. Beanstandungen und Rücksendungen

- 9.1 Beschwerden müssen schriftlich unter genauer Angabe der Art und des Grundes der Beschwerde so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung erfolgen.
- 9.2 Bei Überschreitung der im vorigen Absatz genannten Frist erlöschen alle Ansprüche gegenüber

Dopharma im Zusammenhang mit der Gewährleistungspflicht.

- 9.3 Die Einreichung einer Beschwerde entbindet den Kunden niemals von seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dopharma.
- 9.4 Ordnungsgemäß erhobenen und begründeten Mängelrügen wird Dopharma durch Preiskorrektur, Umtausch oder Rücknahme der Ware gegen Erstattung des Kaufpreises entsprechen.
- 9.5 Gelieferte Produkte können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Dopharma unter von Dopharma festzulegenden Bedingungen zurückgegeben werden.

10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Dopharma behält sich das Eigentum an den Kunden gelieferten Produkten vor, bis der Kunde Dopharma alle Beträge gezahlt hat, die Dopharma als Gegenleistung für ein von Dopharma an den Kunden geliefertes oder zu lieferndes Produkt und/oder eine Dienstleistung im Rahmen eines Vertrages schuldet, sowie alle Beträge, die aufgrund der Nichterfüllung eines solchen Vertrages geschuldet werden (einschließlich Zinsen und Kosten). Bei Zahlungsverzug ist Dopharma berechtigt, die gelieferten Produkte ohne Aufforderung, Inverzugsetzung oder gerichtliche Intervention wieder in Besitz zu nehmen.
- 10.2 Solange Dopharma Eigentümer der Produkte ist, darf der Kunde diese nur im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebs nutzen.
- 10.3 Dopharma ist auf der Grundlage der Bestimmungen dieses Artikels jederzeit berechtigt, die Produkte aus dem Besitz des Kunden oder seiner Behältnisse zu entfernen oder entfernen zu lassen, wenn der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.
Der Kunde ist verpflichtet, diesbezüglich mitzuwirken.
- 10.4 Der Kunde darf die gelieferten Produkte im ordnungsgemäßen Geschäftsgang veräußern. Die aus der Weiterveräußerung der gelieferten Produkte an Dritte entstehenden Forderungen tritt der Kunde schon jetzt zur Sicherung der Kaufpreisforderung gegen ihn in Höhe des vereinbarten Rechnungsendbetrags (einschließlich Mehrwertsteuer) an Dopharma ab. Zur Einziehung dieser Forderungen bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt.
Die Befugnis von Dopharma, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Dopharma verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt.
Liegt einer der vorgenannten Stillhaltebedingungen jedoch nicht vor, kann Dopharma verlangen, dass der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner an Dopharma bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- 10.5 Solange der Kunde seinen finanziellen und sonstigen Verpflichtungen gegenüber Dopharma nicht in vollem Umfang nachgekommen ist, bleiben alle im Rahmen des Auftrags hergestellten Produkte unveräußerliches Eigentum von Dopharma.

11. Pharmakovigilanz

- 11.1 Sowohl Dopharma als auch der Kunde sind verpflichtet, ihre jeweiligen Pharmakovigilanz-Verpflichtungen gemäß europäischer und nationaler Gesetzgebung einzuhalten.
- 11.2 Der Kunde ist verpflichtet, Dopharma unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden möglicher unerwünschter Ereignisse im Zusammenhang mit den Produkten zu informieren.
- 11.3 Der Kunde ist verpflichtet, mit Dopharma in Bezug auf Folgemaßnahmen zu kooperieren. Jedem Ersuchen um zusätzliche Informationen muss innerhalb einer Woche bestmöglich entsprochen werden.

12. Geistige und gewerbliche Schutzrechte

- 12.1 Ohne schriftliche Zustimmung von Dopharma ist es dem Kunden nicht gestattet, Marken, Wort- und Bildzeichen oder sonstige geistige und gewerbliche Eigentumsrechte von Dopharma zu nutzen, außer durch die Präsentation der Produkte, auf denen diese erscheinen, oder durch die Verwendung des Werbematerials, das Dopharma dem Kunden zur Verfügung stellt.
- 12.2 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, liegen alle geistigen oder gewerblichen Eigentumsrechte an allen Produkten, Informationen und/oder Daten, wie z.B. Analysen und technische oder sonstige Dokumentationen, die während der Vorbereitung und/oder Durchführung des Vertrages entwickelt und/oder zur Verfügung gestellt werden, ausschließlich bei Dopharma.
- 12.3 Der Kunde erklärt und gewährleistet gegenüber Dopharma, dass er bei der Vorbereitung und/oder Durchführung des Vertrages keine Rechte Dritter verletzt. Der Kunde stellt Dopharma von allen diesbezüglichen Ansprüchen frei und hat alle Schäden zu ersetzen, die aus einer solchen Verletzung resultieren und von Dopharma oder einer Partei, die sich auf ein solches Recht beruft, zu zahlen sind.
- 12.4 Alle technischen und sonstigen Dokumentationen, Datenträger und alle Produkte, die Dopharma dem Kunden zur oder während der Vorbereitung oder Durchführung des Vertrages zur Verfügung stellt, bleiben zu jeder Zeit Eigentum von Dopharma und sind vom Kunden nach Erfüllung des Vertrages oder auf Verlangen von Dopharma früher an Dopharma zurückzugeben.

13. Wartezeiten

- 13.1 Etwaige auf/bei den Produkten von Dopharma angegebene Wartezeiten, die nach der Verabreichung eines Produktes einzuhalten sind, bevor Tiere geschlachtet und/oder Milch oder Eier abgegeben werden können, werden statistisch nach dem aktuellen Stand der Technik ausgewertet und in den Zulassungsunterlagen dokumentiert und von den zuständigen Behörden geprüft und festgelegt.
- 13.2 Dopharma kann weder direkt noch indirekt für Schäden oder Verluste (einschließlich Folgeschäden) haftbar gemacht werden, die durch überschüssige Rückstände entstehen.

Dopharma kann ebenfalls nicht für Schäden oder Verluste (einschließlich Folgeschäden) haftbar gemacht werden, die sich aus einer Änderung der Wartezeiten/Dosierungen/Anwendungen ergeben, die durch eine Maßnahme einer zuständigen staatlichen Behörde eingeführt wurde.

14. Geltendes Recht

- 14.1 Auf alle Angebote, Verträge und deren Erfüllung findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 14.2 Die deutsche Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat immer Vorrang vor einer Fassung in einer anderen Sprache.

15. Streitigkeiten

- 15.1 Kommt es zwischen Dopharma und dem Kunden zu Streitigkeiten in Bezug auf diese Bedingungen und/oder auf Vereinbarungen zwischen ihnen, werden sie zunächst versuchen, eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Gelingt es ihnen nicht, eine außergerichtliche Einigung herbeizuführen, ist als Gerichtsstand Münster bestimmt.

16. Änderung und Quelle der Bedingungen und Konditionen

- 16.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auf unserer Website www.dopharma.de eingesehen werden.
- 16.2 Es gilt immer die zuletzt hinterlegte Version oder die Version, die bei Abschluss des betreffenden Geschäfts galt.

17. Geheimhaltung

- 17.1 Sofern Dopharma nicht vorher eine anderweitige schriftliche Zustimmung erteilt, ist der Kunde verpflichtet, alle Einzelheiten, die sich direkt oder indirekt auf den Auftrag im weitesten Sinne beziehen, vertraulich zu behandeln.

18. Schutz von personenbezogenen Daten

- 18.1 Im Rahmen des Vertrages durch Dopharma kann es erforderlich sein, dass Dopharma personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet und speichert. Der Kunde erteilt Dopharma die Erlaubnis, personenbezogene Daten zu verarbeiten und zu speichern sowie personenbezogene Daten an Dritte weiterzugeben, wenn dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist.
- 18.2 Dopharma wird angemessene, technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um die personenbezogenen Daten des Kunden vor Verlust oder unrechtmäßiger Verarbeitung zu schützen. Bei der Beauftragung von Dritten wird Dopharma sicherstellen, dass die beauftragten Dritten die Verpflichtungen aus Artikel 18.1 und 18.2 einhalten.

18.3 Als Auftragsbearbeiter wird Dopharma den Kunden in die Lage versetzen, ihrer Verpflichtung zur Meldung einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nachzukommen. Dopharma informiert den Kunden unverzüglich (spätestens innerhalb von zwei Arbeitstagen) nach Feststellung einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und der Kunde kooperiert vollumfänglich bei der Untersuchung und Behebung der festgestellten Verletzung und deren Folgen. Wenn und soweit der Kunde Grund zu der Vermutung hat, dass eine Verletzung von personenbezogenen Daten bei Dopharma stattgefunden hat, ist der Kunde verpflichtet, diese vermutete Verletzung von personenbezogenen Daten unverzüglich an Dopharma zu melden.

Geschäftsführer: Wijnand de Bruijn
Amtsgericht: Münster HRB 13213
E-Mail: info@dopharma.de
Webseite: www.dopharma.de

Dopharma Deutschland GmbH, Hansestr. 53, 48165 Münster
Tel.: 02501-594349-0

Stand: Februar 2024